

ANLAGE 1 zur Vorlage - Abwägungsvorschlag / Abwägungsprotokoll

Öffentliche Auslegung

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften 'Gehrn, Sondergebiet Sport Paul - 2. Änderung'

Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 23.02.2015 bis 23.03.2015

Lfd. Nr.	Anregungen	Abwägungsvorschlag/Abwägungsprotokoll
01	<p>Regierungspräsidium Tübingen Schreiben vom 19.03.2015</p> <p>Das Regierungspräsidium hat in seiner Stellungnahme vom 24.11.2014 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung keine Bedenken gegen die Ausweisung des Bebauungsplanes „Gehrn, Sondergebiet Sport Paul – 2. Änderung“ vorgebracht, sofern sichergestellt wird, dass die zentrenrelevanten Randsortimente des Sportfachgeschäftes die bisherige Verkaufsfläche von 250 m² nicht überschreitet. In der textlichen Festsetzung 1.1.1 a) des Bebauungsplanes ist dies nun sichergestellt.</p> <p>Gegen den Bebauungsplan „Gehrn, Sondergebiet Sport Paul – 2. Änderung“ bestehen raumordnungsrechtlich somit keine Bedenken.</p>	Kenntnisnahme, dass keine raumordnungsrechtlichen Bedenken bestehen.
02	<p>Regionalverband Neckar-Alb Schreiben vom 18.03.2015</p> <p>Die Fa. Sport Paul beabsichtigt die Erweiterung ihres Sport-Geschäfts durch die Nutzung von leerstehenden Räumen im OG. Die Gesamtverkaufsfläche von aktuell 1.020 m² soll auf 1.510 m² erhöht werden. Die Verkaufsfläche für zentrenrelevante Randsortimente bleibt unverändert. Der Regionalverband hat dazu bereits am 26.11.2014 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt weiterhin.</p>	Der Regionalverband hat bereits bei der frühzeitigen Behördenbeteiligung mitgeteilt, dass aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken bestehen. Auf die Ausführungen im Abwägungsprotokoll zum Auslegungsbeschluss vom 25.01.2015 wird verwiesen.
03	<p>Industrie- und Handelskammer Reutlingen Schreiben vom 25.03.2015</p> <p>Zur geplanten Änderung des oben genannten Bauvorhabens werden vor dem Hintergrund der angehängten Auswirkungsanalyse keine Einwände erhoben.</p> <p>Der IHK Reutlingen ist der Hinweis wichtig, dass die zulässige Verkaufsfläche für innenstadtrelevante Sortimente wie geplant und unverändert bleiben sollte.</p>	Kenntnisnahme. Erweiterungen im Bereich Fahrradbekleidung oder Zubehör sind nicht vorgesehen. Die zulässige Verkaufsfläche des Sportfachgeschäftes bei innenstadtrelevanten Sortimenten wie Sportbekleidung, Sportschuhe usw. bleibt unverändert.
04	<p>Landratsamt Zollernalbkreis Schreiben vom 10.03.2015</p> <p><u>Wasser- und Bodenschutz:</u> Es bestehen weiterhin keine Bedenken gegenüber dem Bebauungsplan.</p> <p><u>Brandschutz:</u> Die vorgebrachten Nebenbestimmungen wurden in das Abwägungsprotokoll aufgenommen.</p> <p><u>Immissionsschutz/Gewerbeaufsicht:</u> Aus unserem Zuständigkeitsbereich ergeben sich keine Bedenken gegen das Vorhaben.</p>	Kenntnisnahme. Kenntnisnahme. Kenntnisnahme.

05	Gemeinde Bisingen Schreiben vom 18.02.2015	
	Seitens der Gemeinde Bisingen werden keine Anregungen/Bedenken vorgebracht.	Kenntnisnahme.
06	Stadtverwaltung Albstadt Schreiben vom 24.02.2015	
	Durch die vorliegende Planung sind die Belange der Stadt Albstadt nicht berührt.	Kenntnisnahme
07	Stadt Meßstetten Schreiben vom 24.02.2015	
	Gegen die Planung werden keine Bedenken erhoben. Anregungen oder sonstige Bemerkungen werden ebenfalls nicht vorgebracht	Kenntnisnahme
08	Stadtkämmerei Schreiben vom 16.02.2015	
	Unter der Voraussetzung, dass die festgelegte Gebäudehöhe nicht erhöht wird, hat die Bebauungsplanänderung keine beitragsrechtlichen Konsequenzen.	Kenntnisnahme. Durch die Bebauungsplanänderung erfolgt keine Änderung der zulässigen Gebäudehöhe. Es ergeben sich somit keine beitragsrechtlichen Konsequenzen.

M. Wagner